

Karin Bickelmann



Bedeutung und Reichweite von Medienkompetenz werden je nach Definition unterschiedlich eingeschätzt. Einigkeit besteht jedoch darin, dass die Fähigkeit, medienkompetent zu handeln, als Schlüsselkompetenz der modernen Informationsgesellschaft angesehen wird. Die Notwendigkeit der Förderung von Medienkompetenz ist Folge des zunehmenden Einflusses der Medien auf Sozialisation und Meinungsbildung.

Um beurteilen zu können, inwieweit diese Fähigkeit lediglich Alibi sein oder tatsächlich als Ergänzung bzw. Alternative dienen kann, werden ausgehend von der Entwicklung des Begriffs „Medienkompetenz“ Regulierungsbestrebungen (am Beispiel von Internetfilterprogrammen) der Erziehung zur Selbständigkeit gegenübergestellt mit der Frage nach einer gegenseitigen Kompensation.



Was kann MEDIENKOMPETENZ leisten?

Entwicklung des Begriffs „Medienkompetenz“

Die Einführung neuer Medien ruft regelmäßig bei Eltern und Erziehenden Ängste und Bedenken hervor (vgl. Einführung des Buchdrucks, der Filmtechnik, des Internets). Diese Besorgnis findet ihren Niederschlag in gesetzlichen Regelungen, mit deren Hilfe stets versucht wird, Kinder und Jugendliche vor den schädlichen Einflüssen der Medien zu beschützen (Jugendmedienschutz). Bewahrpädagogische „Rufe“ nach strengeren gesetzlichen Regelungen tauchen auch immer wieder auf, wenn Gewalttaten auf der Suche nach einfachen Begründungen ausschließlich auf Medienwirkungen zurückgeführt werden. Dieses Konzept der „starken Medien“ wird stets nach einer gewissen Zeitspanne abgelöst von einer Gegenströmung: Der kritische Bürger benutzt und manipuliert die Medien für seine Zwecke.

Der damit einhergehende Begriffswandel von Medienpädagogik und -erziehung hin zur Medienkompetenz und -bildung verändert auch die Zielgruppen: Waren Medienpädagogik und -erziehung noch klar auf Kinder und Jugendliche und den (vor-) schulischen Bereich begrenzt, richten sich Medienkompetenz und -bildung darüber hinaus in unterschiedlichen funktionellen Ansätzen an alle Altersgruppen.

Regulierung

Verbote und Regeln sind hilfreich, wenn es darum geht, gegenseitige Bedürfnisse gemeinsam zu organisieren. So wird einerseits niemand die Sinnhaftigkeit von Verkehrsvorschriften ernsthaft in Frage stellen. Andererseits stellen diese gesetzlich geregelten Konventionen auch einen gewissen Reiz dar, sie zu vernachlässigen („Wozu blinken beim Abbiegen, ich weiß doch, wohin ich fahren will“) oder zu übertreten („Es wird schon kein Blitzer hier stehen“).

Auch die Regulierung durch den Jugendmedienschutz ist notwendig, um gesetzliche Grundlagen dafür zu schaffen, dass Kinder und Jugendliche vor entwicklungsbeeinträchtigenden und gefährdenden Inhalten bewahrt werden. Der Begriff des Jugendschutzes umfasst sowohl Kinder als auch Jugendliche, wobei die gesetzlich genannten Altersgrenzen wenig Hilfestellung bieten. Schutzmaßnahmen sind bei jüngeren Kindern in höherem Maße erforderlich – daher hat auch der in letzter Zeit häufiger verwendete Begriff „Kindermedienschutz“ seine Berechtigung.

Die gesetzlichen Maßnahmen des Jugendmedienschutzes stellen jedoch gerade für Kinder und Jugendliche einen Reiz und eine Herausforderung dar. Obwohl hier oft Anbieter und Aufsicht zusammenarbeiten, sind viele Jugendliche in der Lage – mit fortschrittlichen technischen Mitteln und ihren kreativen Fähigkeiten –, Verbote annähernd jeder Art im Medienbereich zu umgehen. Am deutlichsten wird dies im Umgang mit Verschlüsselungen, Filtern und Vorsperren: Nur wenige Verantwortliche vermögen die technischen Vorkehrungen so einzurichten, dass sie nicht von findigen, einfallreichen Jugendlichen überflüssig gemacht werden.

Von Jugendschutzprogrammen oder Jugendschutzsystemen im Internet wird gesprochen, wenn Filter-, Abblock- und/oder Bewertungssysteme (Rating) gemeint sind.

Filterprogramme, die auf dem Abblockprinzip basieren, können nur einen Bruchteil der insgesamt verfügbaren jugendbeeinträchtigenden Inhalte herausfiltern. Erfährt ein Anbieter, dass seine Seite „geblockt“ wird, kann er die Internetadresse umbenennen und so das „Site-Blocking“-Filterprogramm umgehen. Das Verfahren des „Keyword-Blocking“ kann nicht auf Bilder- und Soundangebote angewendet werden, die insbesondere im pornographischen Bereich einen wesentlichen Teil der Angebote ausmachen. Das Rating-Verfahren (z. B. ICRA-Filter) erfordert von den An-

und soll KOMPETENZ

Alibi, Ergänzung oder Alternative

biern, sich selbst zu klassifizieren. Allerdings wird dies – z. T. aus Unkenntnis – nur von einem Bruchteil der Verantwortlichen wahrgenommen, was dazu führt, dass Angebote von Kindern oder Jugendlichen für die eigene Altersgruppe oft für diese nicht zugänglich sind. Zusätzlich erfordern „Site“- bzw. „Keyword-Blocking“-Systeme regelmäßige zeitaufwendige Nachbesserungen von Seiten der Erziehenden, die der zunehmenden Reife von Kindern und Jugendlichen und dem wachsenden kompetenten Umgang mit dem Internet Rechnung tragen müssen.

Technische Lösungen allein (Internet + Filtersoftware = Jugendschutz?) können keinen absoluten Schutz garantieren, bei entsprechender Ausgestaltung jedoch Hilfen für Erziehende darstellen, die Verbote weniger notwendig machen. In einem gefilterten (= „geschützten“) Bereich könnten Kinder und Jugendliche ihre ersten Surfversuche machen und so den medienkompetenten Umgang mit dem Internet erlernen.

Regulierung und Medienkompetenz

Die Förderung von Medienkompetenz wurde zunächst auf einen präventiven Jugendmedienschutz eingegrenzt. Da Verstöße gegen Jugendschutzregeln lediglich im Nachhinein beanstandet werden können und fortschreitende Technik es ermöglicht, z. B. Sendezeitbeschränkungen durch Aufzeichnung zu umgehen, wurden bei Kindern und Jugendlichen große Hoffnungen und Erwartungen in die bereits früher ansetzende Medienpädagogik gesetzt.

Zahlreiche medienpädagogische Aktivitäten wurden ins Leben gerufen und z. B. auch von der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) aktiv unterstützt: „Dass Jugendmedienschutz allein nicht genügt, darüber sind sich alle Expertinnen und Experten, auch die der Jugendschutzeinrichtungen, einig“ (vgl. Schell 1999, S. 367). Mit einbezogen wurde der Appell an die Verantwortung der Eltern, die man zur „aktiven Medienerziehung“ aufrief: „Entscheidend ist aber auch, Kinder und Jugendliche nicht nur vor bestimmten Sendungen zu bewahren, sondern zum reflektierten Umgang mit Medien zu befähigen“ (www.fsf.de).

Förderung von Medienkompetenz wird heutzutage verstanden als die Befähigung zum kritischen, aktiven und bewussten Umgang mit Medien. Dies beinhaltet nicht nur den Schutz junger Menschen vor negativen Einflüssen, sondern den sachgerechten, selbstbestimmten und sozial verantwortlichen Umgang aller Bürgerinnen und Bürger mit den Medien mit dem Ziel der Teilhabe an der modernen Informationsgesellschaft: „Medienkompetenz hat für jede Zielgruppe unterschiedliche Funktionen und Inhalte. Maßnahmen zur Stärkung von Medienkompetenz müssen diese Differenzierungen berücksichtigen, um wirksam zu sein“ (vgl. Bickelmann/Sosalla 2002, S. 9).

Das Saarland hat diese Überlegungen unter dem Aspekt „Lebenslanges Lernen 2002“ im Saarländischen Mediengesetz umgesetzt: „Die LMS [Landesmedienanstalt Saarland, Anm. d. Red.] unterbreitet und koordiniert Angebote zur Förderung des aktiven und bewussten Umgangs mit Medieninhalten für alle Saarländerinnen und Saarländer“ (www.LMSaar.de: SMG § 60 Abs.1).

Förderung von Medienkompetenz als Teil der Erziehung zur Selbständigkeit

Die Förderung von Medienkompetenz gehört zum Gesamtkonzept der Erziehung zur Selbständigkeit. Vom Tag der Geburt an bieten Eltern ihren Kindern Hilfe zur Selbsthilfe: vom Laufenlernen, das zunächst Schritt für Schritt und an beiden Händen geübt wird, bis erst eine und irgendwann auch die zweite Hand wegfallen kann, über zahlreiche Lernprozesse in Elternhaus, Schule und Freundeskreis bis hin zum Führerschein (zuerst mit dem Fahrlehrer üben, dann allein am Verkehr teilnehmen) und zur Berufsausbildung (zwei oder drei Jahre lernen, dann folgt die Selbständigkeit).

Medien begleiten Kinder heutzutage von Anfang an. Während der Medienkonsum jedoch von Beginn an unmittelbar wirkt, kann Medienkompetenz nur nach und nach unter Anleitung erworben werden. Erziehung zur Medienkompetenz bedeutet, dass Eltern ihre Kinder bei den ersten Schritten in die Medienwelt begleiten, ihnen – so weit wie möglich – Kriterien an die Hand geben (möglichst ohne Verbote, die den Reiz des Verbotenen erhöhen) und sie dann nach und nach ihren eigenen Maßstäben überlassen. Je nach Alter des Kindes soll es z. B. ausschließlich mit einer Person im Internet surfen, der die Eltern vertrauen – wenn sie es nicht selbst übernehmen (können). Beim Surfen wird das Kind irgendwann unweigerlich auch auf Angebote außerhalb der Einstiegsseite „verlinkt“. Auch hier ist zunächst die verantwortungsbewusste und vertraute Begleitperson (und nicht lediglich ein Filterprogramm) vonnöten. Je mehr Erfahrung das Kind im Netz sammelt, je mehr Bewertungskriterien es dabei mit Hilfe der Vertrauensperson entwickeln kann, umso eher kommt es mit Gefahren aus dem Internet zurecht. Die Beaufsichtigung und teilnehmende Betreuung kann bei verantwortungsbewusstem Umgang mit dem Internet immer mehr zugunsten des Vertrauens in die Kritikfähigkeit des Kindes wegfallen.

Von der Medienerziehungskompetenz der Eltern und später der Erzieherinnen bzw. Erzieher im Kindergarten und Lehrerinnen und Lehrer hängt die Medienkompetenz des Kindes ab.

Altersdifferenzierungen können hier ähnlich wie bei Filmfreigaben nur eine grobe Richtlinie bilden. Kinder und Jugendliche brauchen unterschiedliche durchlässige Be-

schränkungen, die auch abhängig davon sein müssen, wie gut das Kind oder der Jugendliche mit den Internetinhalten umgehen kann. So kann ein Abblocksystem bei Internetanfängern hilfreich sein, muss aber mit der Zeit zugunsten von eigener Kritik- und Bewertungsfähigkeit zurückstehen (Medienkompetenz). Hilfreich wären Differenzierungen, die die unterschiedlichen Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen (anstelle der Altersgrenzen) sowie das Umfeld berücksichtigen, in dem Medien genutzt werden. Keine zeitliche oder mengenmäßige Begrenzung, auch keine Vorauswahl „unproblematischer“ Inhalte kann dies leisten.

Weder Alibi noch Alternative

Medienkompetenz und Jugendmedienschutz lassen sich nicht gegeneinander aufrechnen, idealerweise wirken sie wie „kommunizierende Röhren“ und ergänzen einander.

Bleiben Kinder und Jugendliche durch (gleichgültige) Eltern und Erziehende sich selbst überlassen, müssen Maßnahmen des *Jugendschutzes* regulierend eingreifen und dafür sorgen, dass gefährdete Zielgruppen geschützt werden. Klare Regelungen sind auch für unsichere Eltern und Erziehende unverzichtbar, damit Nachgiebigere sich auf Regeln berufen können (vergleichbar mit dem Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit).

Die Aufsicht hat darüber hinaus dafür Sorge zu tragen, dass Anbieter nicht aus ihrer gesellschaftlichen Verantwortung entlassen werden.

Möglichst bald müssen internationale Regelungen vereinbart werden, damit grenzüberschreitende Angebote insbesondere im Internet nationale Gesetzgebung nicht einfach umgehen können.

Wo Erziehungsverantwortung wahrgenommen und zur Selbständigkeit erzogen wird, wird *Medienkompetenz* gefördert und vermittelt, während Jugendschutz unter dieser Voraussetzung an Bedeutung verliert: Kinder kommen nicht mit gefährdenden Angeboten in Kontakt bzw. haben gelernt, sich damit auseinander zu setzen oder sich diesen nicht auszusetzen.

Neben der Aufklärung über Medienwirkungen werden attraktive Beratungsangebote für Eltern und Erziehende zur Förderung von Medienkompetenz benötigt, z. B. in der Form, wie sie die medienpädagogischen Aktivitäten der Landesmedienanstalten anbieten (www.internet-abc.de; Programmberatung für Eltern: www.flimmo.de). Beide Beispiele liefern sowohl für Kinder als auch für Eltern und Erziehende Informationen und Anleitungen zur Förderung von Medienkompetenz. Derartige Beratungsangebote müssen durch Mitwirkung von Medienpädagoginnen und -pädagogen wirksam für Kinder, Eltern und Erziehende gestaltet und ausdifferenziert werden. Kindern und Jugend-

lichen sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich auch durch die zahlreiche Verfügbarkeit altersadäquater Angebote in der Medienwelt selbst zurechtzufinden (später auch außerhalb deutscher Gesetzgebung).

Medienkompetenz und Jugendschutz sind einander ergänzende Zielrichtungen, um entwicklungsbeeinträchtigende Faktoren beim Erwachsenwerden zu minimieren. Im Idealfall müssen wenige Schutzmechanismen angewendet werden, während sich Medienkompetenz ständig weiterentwickelt, bis die eigenständige, kritische Auseinandersetzung mit allen Medieninhalten gewährleistet werden kann.

Nicht nur Kinder und Jugendliche, unsere *gesamte* Gesellschaft braucht Förderung von Medienkompetenz, um alle Altersklassen und Zielgruppen an der modernen Informationsgesellschaft teilhaben zu lassen. Jedes Individuum sollte Medien nach ihrer jeweiligen Funktion adäquat sinnvoll, selbständig und kritisch im jeweiligen Kontext optimal nutzen können. Damit wird Förderung von Medienkompetenz zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe.

Karin Bickelmann ist Erziehungswissenschaftlerin und seit 1999 Referentin für Medienkompetenz der Landesmedienanstalt Saarland.



Literatur:

Bickelmann, K./Sosalla, W.:

Medienkompetenz. Voraussetzungen, Förderung, Handlungsschritte. Band 9 der Schriften der Landesmedienanstalt Saarland. Berlin 2002.

Schell, F.:

Jugendschutz und Medienpädagogik. Ein wechselvolles Verhältnis. In: F. Schell u. a. (Hrsg.): *Medienkompetenz: Grundlagen und pädagogisches Handeln.* München 1999, S. 358 – 367.

Weitere Informationen auch unter:

www.LMSaar.de
www.fsf.de
www.internet-abc.de
www.flimmo.de